



Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, UBF-A 15.01.2026:

Vorlage einer konsens- und förderfähigen Ausbauvariante für die Straße Breiter Weg

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

Für den Breiten Weg eine Variante vorzulegen, die u.a. den Förderbedingungen des Programms „Stadt und Land“ entspricht sowie den politischen Beschluss zum Erhalt der Straßenbäume berücksichtigt.

Begründung:

Im Doppelhaushalt 2026/2027 sind 50.000 € für 2026 und 800.000 € für 2027 für den Ausbau Breiter Weg eingestellt, danach bis 2029 3,7 Millionen (davon 2,2 Mio. in 2028). Momentan unterstützt der Bund den Ausbau kommunaler Radverkehrsinfrastruktur mittels des Programms „Stadt und Land“ durch Übernahme von bis zu 75% der Kosten für die geförderten Maßnahmen. Finanzschwache Kommunen erhalten sogar eine Förderung bis zu 90%. Es können Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur, betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr und die Erstellung von Radverkehrskonzepten gefördert werden. Eine Besonderheit ist, dass die Planungsleistungen für die Investitionen sowie auch Fußverkehrsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit Radverkehrsmaßnahmen stehen, finanziell unterstützt werden. Das Programm ist bis zum 31.12.2028 befristet¹.

Die Planungen zum Breiten Weg wurden bisher nicht zu einem konsensfähigen Abschluss gebracht, da insbesondere der politische Beschluss zum Erhalt der Straßenbäume nicht berücksichtigt worden war. In der UBF-A Sitzung vom 13.08.2020 war die Fortführung der Planungen zum Ausbau der Straße Breiter Weg mit beidseitigen, befestigten Gehwegen und Erhalt des Grünstreifens mit Baumbestand vereinbart worden. Dieser Vereinbarung trug das am 07.12.2023 vorgestellte Bauprogramm (BV/2023/140) nicht Rechnung.

In der UBF-A-Sitzung vom 27.06.2024 wurde ein Prüfantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe DIE LINKE angenommen, indem die Verwaltung gebeten wurde, zu prüfen, ob durch eine alternative Planung die Radfahrenden stärker berücksichtigt und mehr Bäume erhalten werden können. Dieser Prüfantrag beinhaltet u.a. die Einrichtung einer Einbahnstraße/Fahrradstraße in Richtung Stadtzentrum auf dem Straßenabschnitt zwischen Breiter Weg/ Heisterkamp/Hasenkamp und Egenbüttelweg. Als weiterer positiver Effekt würde dadurch absehbar der Durchgangsverkehr vor der Moorwegschule reduziert.

In der UBF-A-Sitzung vom 22.05.2025 legte die Verwaltung die Mitteilungsvorlage MV/2025/027 vor, die sämtlichen zu prüfenden Punkten eine Absage erteilte. Insbesondere die geplante Einrichtung einer Einbahnstraße sei nicht umsetzbar aufgrund einer nicht vorliegenden Gefahrenlage und weiteren, dargestellten Gründen. Gemäß dieser MV dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur verfügt werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/radverkehr/foerderprogramm_Stadt_Land

qualifizierte Gefahrenlage besteht (§ 45 Absatz 9 Satz 3 StVO). Als qualifizierte Gefahrenlage wird eine Gefahrenlage bezeichnet, bei der das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung durch die besonderen örtlichen Verhältnisse überschritten wird. (§ 45 Absatz 9 Satz 3 StVO). Eine qualifizierte Gefahrenlage läge im Bereich zwischen Hasenkamp und Egenbüttelweg nicht vor.

Nach der Reform der StVO ist es unseres Erachtens möglich, andere Begründungen als eine Gefahrenlage ins Spiel zu bringen. Laut § 45 der StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten. Dieses Recht haben sie auch zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen, zur Verbesserung des Schutzes der Umwelt, darunter des Klimaschutzes, zum Schutz der Gesundheit oder zur Unterstützung der geordneten städtebaulichen Entwicklung, sofern die Leichtigkeit des Verkehrs berücksichtigt ist und die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird, hinsichtlich a) der Einrichtung von Sonderfahrstreifen und bevorrechtigenden Lichtzeichenregelungen für Linienbusse und b) der Bereitstellung angemessener Flächen für den fließenden und ruhenden Fahrradverkehr sowie für den Fußverkehr.

Diese Voraussetzungen sehen wir als gegeben an.

Nach Aussage der Verwaltung muss die Straße zeitnah saniert werden. Dabei scheint es zwei Alternativen zu geben:

1. Die Straße Breiter Weg wird mit viel Geld aus der Stadtkasse so suboptimal wieder hergestellt, wie er momentan ist.
2. Die Straße Breiter Weg wird mit erheblichen Fördermitteln zukunftsweisend ausgestaltet im Hinblick auf Sicherheit für Verkehrsteilnehmende und Anwohner*innen sowie der Vereinbarkeit mit Beschlüssen des Rates der Stadt Wedel zu Klimaschutzzielen, Mobilitätskonzept und Lärmaktionsplan.

Unsere Fraktionen beantragen, die Option 2 schnell anzugehen und sich nicht länger mit nicht förderfähigen Konzepten abzugeben. Wie beim Tinsdaler Weg wurde auch hier schon viel Zeit und Mühe von Haupt- und Ehrenamt investiert.

Für die Fraktionen

Bündnis 90/Die Grünen: Petra Kärgel

SPD: Rainer Hagendorf